

Förderung von Pastoralraumklausuren der Pastoralraumkonferenz

zunächst bis 31.12.2024

Die Abteilung Personalentwicklung und Beratung unterstützt die Durchführung von Klausurwochenenden mit bis zu zwei Übernachtungen der Pastoralraumkonferenz. Bezuschusst werden i.d.R. Mitglieder der Pastoralraumkonferenz – Ehren- und Hauptamtliche.

Gefördert werden Maßnahmen,

- die den Prozess in der zweiten Phase des Pastoralen Weges fördern und unterstützen
- die in direktem Zusammenhang mit den Qualifizierungsmaßnahmen auf dem Pastoralen Weg stehen

Dies ist zu erkennen an

- der Nutzung einer der Unterstützungsformate auf dem Pastoralen Weg
<https://bistummainz.de/bildung/fortbildung-beratung/beratung-paw/>
- Einbeziehung der Abteilung Personalentwicklung und Beratung bei Planung und Durchführung der Maßnahme

Die Förderhöhe beträgt

- für eine Maßnahme mit einer Übernachtung und 8 h dokumentierter Arbeitszeit, werden max. 90 % der Tagungskosten erstattet. Die Höchstförderung beträgt max. 100 Euro pro TN mit Übernachtung **oder** für eine Maßnahme mit zwei Übernachtungen und 16 h dokumentierter Arbeitszeit; werden max. 90 % der Tagungskosten erstattet. Die Höchstförderung beträgt max. 200 Euro pro TN mit Übernachtung.
- Die Vermittlung und Begleitung zur Moderation des Klausurtages durch eines der Unterstützungsformate werden durch die Abteilung Personalentwicklung und Beratung übernommen **oder** Kosten für externe Referenten/Moderationen, werden ggf. nach Absprache mit max. 400 Euro bzw. 800 Euro unterstützt.
- Der Förderung ist einmal im Jahr abrufbar und ist mindestens drei Monate vor der Veranstaltung zu beantragen

Verbindliche Vereinbarungen für die Förderung:

- Für die Teilnehmenden ist die Teilnahme kostenfrei, die übrigen Kosten sind von den Pfarreien zu tragen
- Stornokosten werden nicht gefördert. Bei kurzfristiger Absage von Teilnehmenden ist eine Erstattung durch den Teilnehmenden zu prüfen.
- Fahrtkosten¹, Alkohol oder Präsente werden nicht erstattet oder bezuschusst.
- Die Abrechnungsunterlagen sind innerhalb von zwei Monaten vollständig vorzulegen.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Dokumentation der Maßnahme. Diese besteht aus

- einem Protokoll/Fotoprotokoll und der Dokumentation des Ablaufs der Maßnahme
- TN-Liste (mit Anzahl der Ü, An- und Abreise)
- Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben
- Kopie der Rechnungen Tagungskosten/ ggf. Referentenkosten

¹ Fahrtkosten von Hauptamtlichen werden über die Fahrkostenabrechnung erstattet. Bei Reisen über 25 km von der Bistumsgrenze ist für Mitarbeitende des Bistums ein Dienstreiseantrag zu stellen.